



Beschlussvorlage 2015/365	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	24.11.2015	öffentlich

Stadt Augsburg; Bebauungsplan Nr. 671 "Westlich der Wernhüterstraße"
- Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB -

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs.1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 671 „Westlich der Wenhüterstraße“ der Stadt Augsburg im Planungsraum Lechhausen (Planungsstand: 28.08.2015) keine Einwendungen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.11.2015 bittet das Stadtplanungsamt Augsburg die Stadt Friedberg um Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 671 „Westlich der Wenhüterstraße“ im Planungsraum Lechhausen bis zum 18.12.2015.

Für den ca. 13,5 ha großen Planungsbereich, der sich westlich der St. Anton-Siedlung befindet, wird derzeit im Rahmen eines Änderungsverfahrens, dem der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.09.2015 zugestimmt hat, der Flächennutzungsplan der Stadt Augsburg von Landwirtschaftsfläche zur Wohnbaufläche geändert.

In einem Parallelverfahren wird nun der Bebauungsplan Nr. 671 aufgestellt. Die Planung ist den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen.

Die geplante Entwicklung als Allgemeines Wohngebiet wurde von der Infracommun SENN Grundstücksentwicklungs GbR bei der Stadt Augsburg beantragt und soll auf Grundlage des Ergebnisses eines Plangutachtens umgesetzt werden.

Aus Sicht des Baureferates wird die Planungshoheit der Stadt Friedberg durch diese Planung nicht negativ berührt, sodass vorgeschlagen wird gegen die Planung keine Einwendungen zu erheben.

Anlagen:

Auszug aus den Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 671 „Westlich der Wenhüterstraße“ der Stadt Augsburg im Planungsraum Lechhausen (Stand: 28.08.2015)